

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 27.09.2021



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0333/21

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	13.10.2021	öffentlich
Rat	13.10.2021	öffentlich

Betreff:

B-Plan Nr. 4 (16/69) "Am Wöpser Grenzgraben"

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 (1) BauGB

c) Auslegungsbeschluss und Beschluss über die parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

- a) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- c) Es wird die öffentliche Auslegung des B-Plans Nr. 4 (16/69) „Am Wöpser Grenzgraben“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Bruchhausen-Vilsen hat die Aufstellung des o.g. B-Plans beschlossen, um durch Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets weitere Wohnbauflächen zu schaffen und den anhaltenden Bedarf an Wohngrundstücke zu decken.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB nicht im Rahmen einer Versammlung durchgeführt. Die Öffentlichkeit konnte nach öffentlicher Bekanntmachung in der Kreiszeitung am 20.07.2021 die Planunterlagen in der Zeit vom 23.07. – 23.08.2021 auf der Homepage der Samtgemeinde oder im Rathaus einsehen. Stellungnahmen wurden im Rahmen dieser Beteiligung nicht abgegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 20.07.2021 schriftlich gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Planverfahren beteiligt. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Stellungnahme vom 23.07.2021
2. TenneT mit Stellungnahme vom 23.07.2021
3. Exxon Mobil Production mit Stellungnahme vom 23.07.2021
4. Gasunie Deutschland mit Stellungnahme vom 26.07.2021
5. Samtgemeinde Siedenburg mit Stellungnahme vom 26.07.2021
6. Samtgemeinde Schwaförden mit Stellungnahme mit vom 23.07.2021
7. VBN mit Stellungnahme vom 26.07.2021
8. ULV Große Aue mit Stellungnahme vom 28.07.2021
9. Bistum Osnabrück mit Stellungnahme vom 30.07.2021
10. Bundesamt für Flugsicherung mit Stellungnahme vom 09.08.2021
11. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dez. 42, Ol mit Stellungnahme vom 09.08.2021
12. Nowega GmbH mit Stellungnahme vom 06.08.2021
13. Vodafone Kabel Deutschland mit Stellungnahme vom 20.08.2021

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert haben, können mit den entsprechenden Abwägungen der beigefügten Abwägungstabelle entnommen werden.

Weitere Anregungen wurden nicht geäußert. Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist der Auslegungsbeschluss zu fassen, um mit der öffentlichen Auslegung das Bauleitplanverfahren fortführen zu können.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage

Abwägungstabelle Stellungnahmen und Abwägungen § 4(1), § 3(1)

B-Plan Am Wöpser Grenzgraben Plan § 3(2)